

## Corona Schutzkonzept VfL Bochum 1848 e.V. TSA ab 27. November 2021

Dieses Schutzkonzept ist eine offizielle Ordnung des Vereins. Die Vorgaben orientieren sich an den Beschlüssen des Bundes, der Landesregierung NRW und der Stadt Bochum zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

1. Für **jedliches** Betreten des Vereinsheims von Mitgliedern **und Besuchenden** sowie für alle Einheiten in externen Räumlichkeiten gilt:

- Es muss ein gültiger **2G-Nachweis** mitgeführt werden -

### 2G:

#### Das gilt für Personen ab 16 Jahren:

- Das 2G-Zertifikat ist mitzuführen und auf Nachfrage den Trainer:innen oder Vorstandmitgliedern vorzuzeigen.
- Alternativ kann in DOSB-angehörigen Sparten\* vorübergehend auch ein PCR-Testzertifikat (max. 48 Stunden gültig) mitgeführt werden. (Kein Antigen-Schnelltest)

#### Das gilt für alle Schüler:innen und Kinder vor dem schulpflichtigen Alter:

- Diese Gruppe ist von der 2G Regel ausgenommen. Schüler:innen haben ihren Schüler:innenausweis mitzuführen und gelten automatisch als PCR-getestet.

#### Das gilt für Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können:

- Es ist ein ärztliches Attest beim Beauftragten für Coronaschutz (2.Vorsitzender) einzureichen. Das Attest wird geprüft. Bei jeder geführten Trainingseinheit haben diese Mitglieder unaufgefordert ein max. 24 Stunden gültiges Testzertifikat über einen Antigen-Schnelltest bei den Trainer:innen vorzulegen.

#### Das gilt für Angestellte und ehrenamtlich Beschäftigte des Vereins:

- Alle Trainer:innen sind dazu verpflichtet, gewissenhaft auf die Einhaltung der 2G-Regel zu achten. Der Vorstand unterstützt das Trainerteam bei kritischen Fragen sowie Stichprobenkontrollen.
- Übergangsweise berechtigt neben dem Impf- und Genesungszertifikat auch ein Zertifikat über einen negativen, 24 Stunden gültigen Antigen Schnelltest (3G), die Tätigkeit auszuüben. Im Falle eines Antigen-Schnelltests ist das Zertifikat vor jeder Einheit dem Beauftragten für Coronaschutz (2. Vorsitzender) per E-Mail vorzulegen. In diesem Falle ist während der gesamten Trainingseinheit eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung oder FFP2-Maske zu tragen. Weiterhin muss ein Mindestabstand zu Aktiven von 2 Metern gewährleistet sein. (Anm.: *Diese Regel ist aktuell noch konform mit der Verordnung der Landesregierung NRW*)

\*DOSB-angehörige Sparten sind bei uns sind Standard, Latein, Kindertanz (außer Nappydancer), UrbanDance, MixedStyle, Jazz/Modern, Breakdance

## **Das sind die allgemeinen Regeln:**

2. Jede Person muss sich am Eingang durch einen QR-Code registrieren oder die Besuchs- und Kontaktdaten in eine Anwesenheitsliste eintragen.
3. Besucher:innen und Eltern sollen sich nur wenn unbedingt nötig im Vereinsheim aufhalten. Privatstunden für Externe sind weiterhin erlaubt, wenn sie die das 2G-Zertifikat dem:der Trainer:in vorlegen.
4. Die bekannten AHA-Regeln sind einzuhalten: Abstand halten, Handdesinfektion am Eingang und medizinische/FFPS2 Maske bis zum Beginn und nach der sportlichen Tätigkeit.
5. Im Falle eines positiven Testergebnisses bei vorheriger Trainingsteilnahme ist der Vorstand unmittelbar zu benachrichtigen.
6. Die Nutzung des Vereinsheims für Veranstaltungen, gesellschaftliche Zwecke und gesellige Runden vor, zwischen oder nach dem Training ist untersagt.
7. Mitglieder mit grippeähnlichen Krankheitssymptomen dürfen nicht an Trainingseinheiten teilnehmen.

## **Abschließend noch ein Appell an unsere Mitglieder:**

- Wir befinden uns beim Tanzsport in einem hochsensiblen Bereich für die Übertragung des Virus. Bitte nutzt die kostenlosen Testangebote regelmäßig, damit die Sicherheit beim Training noch höher ist.

**Dieses Schutzkonzept tritt am 27.11.2021 in Kraft und gilt, bis es der Vorstand widerruf oder anpasst.**